

**Niederschrift der 5. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 17.06.2020 –
öffentlicher Teil**

Datum: 17.06.2020

Zeit: 14:00 Uhr – 17:50 Uhr

Ort: Uckerseehalle, Paul-Gloede-Straße 8 in 17291 Prenzlau

Anwesende Kreistagsmitglieder:

Landrätin

Frau Karina Dörk Landrätin

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt	CDU	Vorsitzender
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	bis 17:15 Uhr
Herr Jens Koeppen	CDU	bis 16:20 Uhr
Herr Walter Kotzian	CDU	
Herr Volkhard Maaß	CDU	
Herr Josef Menke	CDU	
Herr Andreas Meyer	CDU	bis 17:35 Uhr
Frau Magdalena Michalczyk	CDU	
Herr Thomas Neumann	CDU	
Frau Annett Polle	CDU	
Herr Siegfried Schön	CDU	

SPD-Fraktion

Frau Kerstin Bischoff	SPD	
Herr Frank Bretsch	SPD	
Herr Christian Hartphiel	SPD	
Frau Susan Jahr	SPD	
Herr Wolfgang Krakow	SPD	bis 16:20 Uhr
Frau Hanka Mittelstädt	SPD	
Herr Dr. Wolfgang Seyfried	SPD	
Herr Stefan Zierke	SPD	

AfD-Fraktion

Herr Christian Bork	AfD
Herr Frank Düpre	AfD
Herr Hannes Gnauck	AfD
Herr Monty Gutzmann	AfD
Herr Torsten Hagenow	AfD
Herr Mirko Koschel	AfD

Herr Jens Kuschke	AfD
Herr Dietmar Meier	AfD

Fraktion DIE LINKE

Herr Andreas Büttner	DIE LINKE
Frau Heike Heise-Heiland	DIE LINKE
Herr Axel Krumrey	DIE LINKE
Herr Heiko Poppe	DIE LINKE
Frau Anne-Frieda Reinke	DIE LINKE
Herr Günter Tattenberg	DIE LINKE
Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Birgit Bader	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Elisabeth Becker	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Florian Profitlich	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Robert Schindler	Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Knut Büttner-Janner	BLR
Herr Jörg Kath	BLR
Herr Achim Rensch	BLR

Fraktion BVB/Freie Wähler

Herr Rainer Ebeling	BVB/Freie Wähler	
Herr Harald Engler	BVB/Freie Wähler	
Frau Christine Wernicke	BVB/Freie Wähler	bis 16:20 Uhr

FDP-Fraktion

Herr Jürgen Dräger	FDP	bis 17:46 Uhr
Herr Dr. Alexander Genschow	FDP	
Herr Gerd Regler	FDP	

NPD

Herr David Weide	NPD
------------------	-----

Verwaltung

Herr Henryk Wichmann	2. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter

Schriftführer

Herr Björn Franke Büro des Kreistages

Abwesende Kreistagsmitglieder:**SPD-Fraktion**

Herr Mike Bischoff	SPD	entschuldigt
Herr Olaf Theiß	SPD	entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Banditt begrüßt die Abgeordneten des Kreistages Uckermark zur 5. Sitzung des Kreistages der 6. Wahlperiode.

Er begrüßt weiterhin, die Landrätin Frau Dörk, die Beigeordneten, die anwesenden Amtsleiterinnen und Amtsleiter und die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises, die Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen, sowie alle Gäste.

Herr Banditt stellt fest, dass zurzeit 48 Abgeordnete des Kreistages anwesend sind und sich zwei Abgeordnete bis zum Beginn der Sitzung entschuldigt haben. Damit ist der Kreistag beschlussfähig.

zu TOP 2: Formen der Durchführung der Sitzungen des Kreistages nach der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung

Herr Banditt erläutert, dass die derzeitige Corona-Virus-Pandemie die Arbeit des Kreistages und der Ausschüsse vor enorme Herausforderungen stellt. Die vor diesem Hintergrund vom Minister des Innern und für Kommunales erlassene Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung regelt Ausnahmen von den kommunalverfassungsrechtlichen und kommunalwahlrechtlichen Vorschriften für Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden, Landkreise und Zweckverbände zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe aufgrund der landesweit festgestellten außergewöhnlichen Notlage (SARS-CoV-2-Pandemie).

Ausführungen hinsichtlich der Beschlussfassung nach der Notlagenverordnung sind allen Kreistagsabgeordneten vorab zugegangen.

Herr Banditt weist darauf hin, dass es dem Kreistag freisteht, von den Abweichungsmöglichkeiten der Notlagenverordnung Gebrauch zu machen oder stattdessen seine Sitzungen wie bisher nach den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durchzuführen.

Herr Banditt schlägt vor, dass der Kreistag seine Sitzungen nach den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg unter Berücksichtigung der erforderlichen Mindestabstände und Hygienevorschriften durchführt und bittet, darüber abzustimmen.

Der Kreistag beschließt, seine Sitzungen in Form von Präsenzsitzungen nach der BbgKVerf durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 3: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Banditt stellt fest, dass die Tagesordnung allen Abgeordneten form- und fristgerecht zugegangen ist.

Herr Banditt informiert, dass neue Versionen der Anträge AN/071/2020/1 (NEIN zu Gasbohrungen in der Uckermark) und AN/127/2020 (Vorübergehender Baustopp Photovoltaik-Anlagen) sowie neue Versionen der Vorlagen BV/106/2020 (Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2020 – Nachtrag hinsichtlich der Ausgleichshöhe auf Grundlage eines nunmehr bestätigt vorliegenden VBB-Index.), BV/091/2020 (Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kreismusikschule Uckermark (Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung KMS)) und BV/027/2020/1 (Verfahren zur Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark ab 2020) vorliegen. Darüber hinaus ist zwischenzeitlich noch ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer AN/129/2020 (Festlegung von Eingangsgebieten für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen) sowie ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage BV/043/2020/1 eingegangen.

zu TOP 3.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Banditt informiert, dass vier Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Über die Aufnahme in die Tagesordnung der ersten drei Anträge hat der Kreistag gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung zu beschließen.

Zur Aufnahme des vierten Antrages in die Tagesordnung ist gemäß § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit zu begründen und durch Beschluss festzustellen.

zu TOP 3.1.1: Aufhebung der Mund- und Nasenschutz Verordnung im Land Brandenburg

Vorlage: AN/125/2020

Weide, David

Der Kreistag lehnt die Aufnahme des Antrages AN/125/2020 in die Tagesordnung mehrheitlich ab.

zu TOP 3.1.2: Straffällige Asylbewerber abschieben

Vorlage: AN/126/2020

Weide, David

Der Kreistag lehnt die Aufnahme des Antrages AN/126/2020 in die Tagesordnung mehrheitlich ab.

zu TOP 3.1.3: Vorübergehender Baustopp Photovoltaik-Anlagen
Vorlage: AN/127/2020/1
Ebeling, Rainer

Der Kreistag lehnt die Aufnahme des Antrages AN/127/2020/1 in die Tagesordnung mehrheitlich ab.

zu TOP 3.1.4: Festlegung von Eignungsgebieten für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (siehe TOP 9.7)
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Banditt bittet einen Vertreter der einreichenden Fraktion um Erläuterung der Dringlichkeit.

Herr Profitlich erläutert, dass es dringenden Diskussionsbedarf hinsichtlich der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen im Landkreis Uckermark gibt. Es ist erforderlich, dass die Politik die Schaffung von Entscheidungshilfen in dieser Thematik anstößt. Dies ist Ziel des vorliegenden Antrages.

Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages AN/129/2020 in die Tagesordnung mehrheitlich zu.

Der Antrag wird unter dem TOP 9.7 behandelt.

Herr Banditt stellt auf Nachfrage fest, dass keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Es wird somit nach der aktualisierten Tagesordnung vom 17.06.2020 unter Berücksichtigung des in die Tagesordnung mitaufgenommenen Antrages AN/129/2020 verfahren.

zu TOP 4: Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 04.12.2019 - öffentlicher Teil

Herr Banditt informiert, dass innerhalb der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 04.12.2019 - öffentlicher Teil eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 5: Informationen

Die Landrätin informiert, dass Herr Uwe Falke, der ehemalige Leiter des Liegenschafts- und Schulverwaltungsamtes der Kreisverwaltung, in den Ruhestand verabschiedet wird.

(Die Landrätin und Herr Banditt überreichen Herrn Falke jeweils einen Blumenstrauß.)

zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Herr Banditt stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 7: Aktuelle Stunde

zu TOP 7.1: Bericht der Landrätin

Die Landrätin erläutert, dass der zweite Teil des Berichtes durch die Amtsärztin Frau Dr. Hofmann gehalten wird, die dann über die aktuelle Situation hinsichtlich der bestehenden Corona-Virus-Pandemie berichten wird.

Die Landrätin teilt mit, dass die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise auch im Landkreis Uckermark noch lange zu spüren sein werden. Die weitgehenden Schließungen verschiedenster Verkaufsstellen, Gaststätten, Hotels, Campingplätze, Diskotheken, Bars, Messen, Ausstellungen, Kinos, Theater usw. bedeuteten für viele Unternehmer den Verlust ihrer Existenzgrundlagen.

Auch die geschlossenen Kitas und Schulen brachten eine noch nie dagewesene Situation mit sich. Der Landkreis Uckermark war einer der wenigen Landkreise, die jedem Kind den Betreuungsanspruch per Bescheid zubilligte. Im Jugendamt wurde eine Hotline für Fragen zur Notfallbetreuung in Kindertagesstätten geschaltet. Eine zusätzliche Herausforderung stellte auch die Feststellung des Anspruches auf eine Notfallbetreuung für Schulkinder dar. Seit vorgestern hat das Land Brandenburg wieder eine uneingeschränkte Regelbetreuung erlaubt. Die Kitaträger haben signalisiert, dass sie den Regelbetrieb auch wieder aufnehmen werden. Die Landrätin bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen Erzieherinnen und Erziehern, bei allen Kitaträgern und allen Verantwortlichen für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Landkreis sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes.

Für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige bedeutet die Corona-Virus-Pandemie ebenfalls eine große Herausforderung. Gemeinsam mit den Leistungserbringern ist es dem Landkreis Uckermark gelungen, zumindest eine modifizierte Versorgung und Betreuung der Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Die Corona-Krise hatte auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote stieg von 10,2 Prozent im März auf 11,2 Prozent im Mai. Trotz dieses Anstiegs der Arbeitslosigkeit ist insgesamt aber einzuschätzen, dass sich die Corona-Krise hier nicht mit voller Härte ausgewirkt hat. Ein Grund hierfür ist, dass die Arbeitgeber in Größenordnungen vom Instrument der Kurzarbeit Gebrauch gemacht haben. Rund jedes fünfte Unternehmen war von Kurzarbeit betroffen.

Die Landrätin räumt ein, dass sie mit Sorgen auf das neue Ausbildungsjahr blickt. Die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen hält sich zwar stabil, jedoch ist die Verunsicherung unter Ausbildungssuchenden groß. Das Jobcenter und die Arbeitsagentur arbeiten mit Hochdruck daran, Jugendliche und Ausbildungsbetriebe zusammen zu bringen.

Die Landrätin bedankt sich abschließend bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie bei den Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren für die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten Wochen. Sie bedankt sich weiterhin bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes sowie den Mitgliedern des eingerichteten Krisenstabes für die derzeit geleistete Arbeit.

Die Landrätin übergibt das Wort an Frau Dr. Hofmann.

Frau Dr. Hofmann informiert über die aktuelle Situation im Landkreis Uckermark bezüglich der bestehenden Corona-Virus-Pandemie.

Mit Stand heute 12:00 Uhr sind weitere zwei Heimbewohner des Asylbewerberheims Templin laborbestätigt mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert. Für das gesamte Haus wurde die Quarantäne angeordnet.

Mit Stand heute sind über den gesamten Zeitraum seit Beginn der Pandemie insgesamt 40 Personen laborbestätigt an Covid-19 erkrankt. 34 von ihnen sind geheilt, zwei Männer sind in Krankenhäusern außerhalb des Landkreises Uckermark verstorben und zwei Männer werden stationär in Kliniken außerhalb des Landkreises behandelt. Der Landkreis Uckermark gehört damit deutschlandweit immer noch zu den Regionen mit einer sehr geringen Quote an Infizierten.

Bis heute ist in keinem Krankenhaus und keiner Pflegeeinrichtung ein Covid-19-Ausbruch zu verzeichnen.

Durch den Gesundheitsdienst wurden im Zusammenhang mit Covid-19 bisher 1.205 Personen betreut. 621 davon waren begründete Verdachtsfälle, also Kontaktpersonen 1. Grades, Reiserückkehrer aus Risikogebieten oder wiesen Covid-19-assoziierte Symptome auf.

Trotz der immer größeren Lockerungen bittet Frau Dr. Hofmann weiterhin um Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme, denn niemand weiß, wie sich die Lockerungen auf das Infektionsgeschehen auswirken werden.

zu TOP 7.2: Aussprache zum Bericht

Herr Bork fragt Frau Dr. Hofmann, wie die Quarantänemaßnahmen durch das Gesundheits- und Veterinäramt im Asylbewerberheim in Templin umgesetzt werden.

Frau Dr. Hofmann erläutert, dass alle Personen, die sich in Quarantäne befinden, intensiv durch das Gesundheits- und Veterinäramt betreut werden. Sie hat sich auch selbst ein Bild von der Einrichtung und deren Räumlichkeiten gemacht und festgestellt, dass diese für eine Quarantäne geeignet ist. Die Einrichtung hat für die Bewohner ausreichend Möglichkeiten, sich an der frischen Luft zu bewegen sowie einen Wachschatz, der Kontakt mit den Bewohnern beschränkt. Den Asylbewerbern ist die Bedeutsamkeit der Quarantänemaßnahmen verdeutlicht worden. Darüber hinaus sind den Bewohnern Hygienemasken zur Verfügung gestellt worden.

zu TOP 8: Anfragen aus dem Kreistag

Herr Banditt teilt mit, dass 20 schriftliche Anfragen vorliegen.

zu TOP 8.1: Stand der Jahresabschlüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände im Landkreis Uckermark

Vorlage: AF/079/2020

Fraktion BVB/Freie Wähler

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 21.04.2020 vorliegt und diese der einreichenden Fraktion sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt die Fraktion BVB/Freie Wähler, ob sie die Beantwortung für ausreichend hält, was von Frau Wernicke bestätigt wird.

zu TOP 8.2: Umsetzung der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung – BbgKomNotV im Landkreis Uckermark

Vorlage: AF/086/2020

Dr. Gerlach, Hans-Otto

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 29.04.2020 sowie eine Antwort auf die Zusatzfrage vom 25.05.2020 vorliegen und diese dem Anfragenden sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurden

Herr Banditt fragt Herrn Dr. Gerlach, ob er die Beantwortung für ausreichend hält, was von Herrn Dr. Gerlach bestätigt wird.

zu TOP 8.3: Bienengefährdung durch Bienenwanderung

Vorlage: AF/089/2020

Fraktion BVB/Freie Wähler

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 30.04.2020 vorliegt und diese der anfragenden Fraktion sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt die Fraktion BVB/Freie Wähler, ob sie die Beantwortung für ausreichend hält, was von Frau Wernicke bestätigt wird.

zu TOP 8.4: Betrieb von Kitas und Schulen während der Corona-Pandemie

Vorlage: AF/099/2020

Krumrey, Axel

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 14.05.2020 vorliegt und diese dem Anfragenden sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Krumrey, ob er die Beantwortung für ausreichend hält.

Herr Krumrey fragt, ob es für die Träger der Kitas und Schulen Unterstützung seitens des Landkreises bei der Erstellung von Hygieneplänen gibt.

Die Landrätin informiert, dass bei Bedarf das Gesundheits- und Veterinäramt Unterstützung hierbei leistet.

Herr Krumrey zeigt sich zufrieden mit der Antwort.

zu TOP 8.5: Notfallplanung in Pflegeheimen, Krankenhäusern und Sammelunterkünften für Geflüchtete

Vorlage: AF/100/2020

Krumrey, Axel

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 11.05.2020 vorliegt und diese dem Anfragenden sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Krumrey, ob er die Beantwortung für ausreichend hält, was von Herrn Krumrey bestätigt wird.

zu TOP 8.6: Haushaltsplanung des Landkreises

Vorlage: AF/101/2020

Krumrey, Axel

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 15.05.2020 vorliegt und diese dem Anfragenden sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Krumrey, ob er die Beantwortung für ausreichend hält, was von Herrn Krumrey bestätigt wird.

zu TOP 8.7: Verfahren mit den Kommunalhaushalten angesichts der zu erwartenden wesentlichen Verschiebungen in Einnahmen und Ausgaben der Kommunen in der Uckermark

Vorlage: AF/102/2020

Dr. Gerlach, Hans-Otto

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 16.06.2020 vorliegt und diese dem Anfragenden sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Dr. Gerlach, ob er die Beantwortung für ausreichend hält. Herr Dr. Gerlach teilt mit, dass er bisher noch keine Gelegenheit hatte, vom Inhalt der Antwort Kenntnis zu nehmen.

zu TOP 8.8: Kinderschutz und häusliche Gewalt

Vorlage: AF/103/2020

Krumrey, Axel

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 14.05.2020 vorliegt und diese dem Anfragenden sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Krumrey, ob er die Beantwortung für ausreichend hält. Herr Krumrey teilt mit, dass er eine Zusatzfrage schriftlich nachreichen wird.

zu TOP 8.9: Arbeit der Kreisverwaltung in der Corona-Krise

Vorlage: AF/104/2020

Krumrey, Axel

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 13.05.2020 vorliegt und diese dem Anfragenden sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Krumrey, ob er die Beantwortung für ausreichend hält, was von Herrn Krumrey bestätigt wird.

zu TOP 8.10: Situation der Touristikbranche in der Uckermark

Vorlage: AF/107/2020

Tattenberg, Günter

Krumrey, Axel

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 19.05.2020 vorliegt und diese den Anfragenden sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Tattenberg und Herrn Krumrey, ob sie die Beantwortung für ausreichend halten, was von Herrn Tattenberg und Herrn Krumrey bestätigt wird.

zu TOP 8.11: Plätze in Schutzeinrichtungen für Frauen

Vorlage: AF/112/2020

Bader, Birgit

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 14.05.2020 vorliegt und diese der Anfragenden sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Frau Bader, ob sie die Beantwortung für ausreichend hält, was von Frau Bader bestätigt wird.

zu TOP 8.12: Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen

Vorlage: AF/113/2020

Bader, Birgit

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 20.05.2020 vorliegt und diese der Anfragenden sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Frau Bader, ob sie die Beantwortung für ausreichend hält, was von Frau Bader bestätigt wird.

zu TOP 8.13: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Vorlage: AF/114/2020

Profitlich, Florian

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 20.05.2020 vorliegt und diese dem Anfragenden sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Profitlich, ob er die Beantwortung für ausreichend hält, was von Herrn Profitlich bestätigt wird.

zu TOP 8.14: Unveränderte Kreisumlage?

Vorlage: AF/115/2020

Dr. Gerlach, Hans-Otto

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 15.05.2020 vorliegt und diese dem Anfragenden sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Dr. Gerlach, ob er die Beantwortung für ausreichend hält, was von Herrn Dr. Gerlach bestätigt wird.

zu TOP 8.15: Zukünftige Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Seuchen und Pandemien im Landkreis Uckermark

Vorlage: AF/117/2020

Meier, Dietmar

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 26.05.2020 vorliegt und diese dem Anfragenden sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Meier, ob er die Beantwortung für ausreichend hält, was von Herrn Meier bestätigt wird.

zu TOP 8.16: Kulturförderung in der Uckermark

Vorlage: AF/119/2020

Krumrey, Axel

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 26.05.2020 vorliegt und diese dem Anfragenden sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Krumrey, ob er die Beantwortung für ausreichend hält, was von Herrn Krumrey bestätigt wird.

zu TOP 8.17: Mund- und Nasenschutz Verordnung im Land Brandenburg
Vorlage: AF/120/2020
Weide, David

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 22.05.2020 sowie eine Antwort auf die Zusatzfrage vom 08.06.2020 vorliegen und diese dem Anfragenden sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurden.

Herr Banditt fragt Herrn Weide, ob er die Beantwortung für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

zu TOP 8.18: Wiedereröffnung der Kreisverwaltung Uckermark für den Publikumsverkehr
Vorlage: AF/121/2020
Weide, David

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 22.05.2020 sowie eine Antwort auf die Zusatzfrage vom 10.06.2020 vorliegen und diese dem Anfragenden sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurden.

Herr Banditt fragt Herrn Weide, ob er die Beantwortung für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

zu TOP 8.19: Übertragung von Entscheidungskompetenzen
Vorlage: AF/123/2020
Dr. Gerlach, Hans-Otto

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 27.05.2020 vorliegt und diese dem Anfragenden sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Dr. Gerlach, ob er die Beantwortung für ausreichend hält, was von Herrn Dr. Gerlach bestätigt wird.

zu TOP 8.20: Körperverletzungsdelikt von Zuwanderern in Schwedt/Oder
Vorlage: AF/124/2020
Gnauck, Hannes

Herr Banditt teilt mit, dass eine Antwort auf die Anfrage vom 03.06.2020 vorliegt und diese dem Anfragenden sowie allen weiteren Abgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Banditt fragt Herrn Gnauck, ob er die Beantwortung für ausreichend hält, was von Herrn Gnauck bestätigt wird.

Auf Nachfrage stellt Herr Banditt fest, dass keine weiteren Anfragen vorliegen.

zu TOP 9: Anträge an den Kreistag

Herr Banditt teilt mit, dass sieben Anträge vorliegen.

zu TOP 9.1: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (Geschäftsordnung - GeschO).

Vorlage: AN/001/2020/2

AfD-Fraktion

Herr Banditt weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag um einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung im Sinne des § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung handelt. Der Antrag wird in der heutigen Sitzung dem Kreistag bekanntgegeben und soll in der nächsten Sitzung des Kreistages, voraussichtlich am 23.09.2020, beraten und beschlossen werden.

Der Kreistag nimmt die Bekanntgabe der AfD-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung zur Kenntnis.

zu TOP 9.2: Überprüfung der Kreistagsabgeordneten und Beigeordneten nach dem Stasi-Unterlagen- Gesetz (StUG)

Vorlage: AN/057/2020/1

AfD-Fraktion

Herr Gnauck teilt mit, dass mit dem vorliegenden Antrag ein Wahlversprechen der AfD zur Kommunalwahl 2019 eingelöst werden soll. Der Antrag dient dem Zweck der Transparenz und soll die Ereignisse im SED-Regime der ehemaligen DDR in Erinnerung halten. Es geht der AfD-Fraktion hier um eine lebendige Erinnerungskultur und nicht darum, jemanden an den Pranger zu stellen.

Herr Büttner merkt an, dass ein nicht unbedeutender Teil der Mitglieder des Kreistages zu jung ist, um für eine Überprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz infrage zu kommen. Der Antrag läuft daher ins Leere. Darüber hinaus ist der Kreistag für die Einlösung der Wahlversprechen der AfD nicht zuständig.

Frau Bader fügt hinzu, dass die älteren Mitglieder des Kreistages, die schon mehrere Wahlperioden Mitglied des Kreistages sind, bereits überprüft worden sind.

Der Kreistag möge beschließen:

1. *Abgeordnete des Kreistags Uckermark sowie Beigeordnete – im Folgenden nur noch „Abgeordnete“ genannt –, die vor dem Jahr 1972 geboren wurden, werden auf Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes hinsichtlich einer früheren hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR überprüft. Die Überprüfung erstreckt sich auch auf eine mögliche inoffizielle Tätigkeit für das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei der Volkspolizei sowie auf Personen, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren (Vgl. § 6 IV, V StUG).*

2. Die Landrätin wird beauftragt, zum Zwecke der Überprüfung der Abgeordneten Auskünfte gem. §§ 20 I Nr. 6 b Alt. 2 und 3, 21 I Nr. 6 b Alt. 2 und 3 StUG beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (im Folgenden: „Bundesbeauftragter“ genannt) einzuholen. Zu diesem Zweck teilen alle Abgeordneten der Landrätin ihre Vornamen sowie ihren Familiennamen (ggf. zuzgl. Geburtsnamen und Namen aus früheren Ehen), ihre Personenkennzahl (sofern vorhanden) sowie ihre Wohnanschriften (Haupt- und Nebenwohnungen) vor dem 3. Oktober 1990 mit.

3. Die Bewertung der Auskünfte erfolgt durch einen Ehrenausschuss. Zur Bildung dieses Ausschusses beruft jede Fraktion jeweils eines ihrer Mitglieder sowie eine zusätzliche Vertrauensperson, die weder Abgeordneter noch Mitarbeiter der Kreisverwaltung ist. Die Vertrauensperson ist von der Landrätin im Benehmen mit den Fraktionen zu benennen. Der Ehrenausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

4. Alle Unterlagen des Bundesbeauftragten sind zunächst an die Landrätin zu senden. Sie werden von dieser bzw. von einem von ihr hierzu ermächtigten Mitarbeiter der Kreisverwaltung verwahrt und ungeöffnet dem Vorsitzenden des Ehrenausschusses übergeben.

5. Der Ehrenausschuss prüft und bewertet die Unterlagen des Bundesbeauftragten. Enthält die Antwort des Bundesbeauftragten Anhaltspunkte, die auf eine Tätigkeit gemäß Abs. 1 Satz 1 oder 2 dieses Antrages hinweisen, erhält der Ehrenausschuss das Recht, ergänzende Unterlagen und Stellungnahmen des Bundesbeauftragten anzufordern. Die Ergebnisse der Prüfung der Unterlagen sowie die Bewertung, ob der Abgeordnete durch seine Tätigkeit für das MfS der SED-Diktatur Vorschub geleistet hat, sind dem Betroffenen zu eröffnen und mit ihm zu erörtern. Der Abgeordnete kann hierbei Akteneinsicht verlangen und sich einer von ihm selbst ausgewählten Vertrauensperson bedienen. Die Ergebnisse der Prüfung und deren Bewertung werden anschließend der Landrätin schriftlich mitgeteilt. Entscheidungen des Ehrenausschusses bedürfen dabei einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

6. Die Feststellungen des Ehrenausschusses werden unter Angabe der wesentlichen Gründe vom Vorsitzenden ausgefertigt und als nichtöffentliche Vorlage klassifiziert. Jeder betroffene Abgeordnete kann verlangen, dass eine von ihm abgegebene persönliche Erklärung in die Vorlage aufgenommen wird. Der Kreistag befasst sich mit dieser Drucksache in nichtöffentlicher Sitzung. Anschließend unterrichtet die Landrätin die Öffentlichkeit über das Ergebnis der Überprüfung.

7. Der Ehrenausschuss tagt nichtöffentlich. Seine Mitglieder sind vorbehaltlich der Ziffer 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet. Bei Übermittlungen, Akteneinsicht und Veröffentlichungen sind berechnigte Interessen Betroffener und Dritter i.S.d. § 6 III, VII StUG zu berücksichtigen. Überdies sind während des gesamten Überprüfungsverfahrens insbesondere die Rechte zum Schutz der Betroffenen i.S.d. §§ 12 ff. zu beachten.

8. Die Mitteilungen der BStU werden nach Beendigung der Überprüfung allen nicht belasteten Abgeordneten übergeben. Alle sonstigen Mitteilungen sowie Unter-

lagen hingegen werden nach Ablauf der Wahlperiode vernichtet. Scheidet ein Abgeordneter vor Abschluss des Überprüfungsverfahrens aus dem Kreistag aus, so ist das Verfahren einzustellen und die im Zusammenhang mit der Überprüfung angefallenen Unterlagen sind umgehend und vollständig zu vernichten.

Abstimmungsergebnis: *Nein: mehrheitlich*

zu TOP 9.3: Förderung der Jugendarbeit im Bereich der Kreisanglerverbände der Uckermark

Vorlage: AN/066/2020/1

SPD-Fraktion

Die Landrätin wird beauftragt, im HH-Plan 2021/2022 eine jährliche Förderung in Höhe von 12.000,- € für den Jugendbereich der Kreisanglerverbände einzustellen. Diese werden in Höhe von jeweils 4.000,- € für den KAV Angermünde/Schwedt, den KAV Uckermark (Prenzlau) sowie für den KAV Templin zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

zu TOP 9.4: Sicherstellung der stationären Geburtshilfe sowie pädiatrischen Behandlung und Betreuung im Landkreis Uckermark

Vorlage: AN/068/2020/2

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, SPD, CDU

Herr Dr. Gerlach bittet die Landrätin darum, auch die Entwicklung anderer Disziplinen in den Krankenhäusern wachsam zu beobachten.

Der Kreistag unterstützt die Landrätin des Landkreises Uckermark in ihren Bemühungen, sich in den aktuell laufenden Landeskrankenhausplanungen Berlin-Brandenburg 2020 aktiv für den Fortbestand der im Landkreis befindlichen stationären Geburtshilfen in Schwedt und Templin, sowie für den Fortbestand der pädiatrischen Station im Krankenhaus Schwedt und die Wiederbelebung der Kinderstation im Krankenhaus Templin, einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

zu TOP 9.5: NEIN zu Gasbohrungen in der Uckermark

Vorlage: AN/071/2020/2

Fraktion DIE LINKE

Herr Ebeling spricht sich gegen den Antrag aus. Ein Nein zu Gasbohrungen in Schutzgebieten ist aus seiner Sicht sinnvoll, eine allgemeine Absage gegenüber Gasbohrungen unterstützt er hingegen nicht.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass der Landkreis Uckermark und der Kreistag in dieser Angelegenheit nicht zuständig sind. Die Thematik ist räumlich nicht nur auf den Landkreis Uckermark beschränkt. Darüber hinaus wurde in der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 25.05.2020 das Erfordernis der Hinzuziehung eines externen Sachverständigen geäußert, der die Abgeordneten bezüglich dieses Themas umfassend informieren kann.

Frau Bader und Frau Polle sprechen sich für den Antrag aus.

Der Kreistag Uckermark beschließt:

1. Der Kreistag Uckermark spricht sich gegen die weitere Erkundung von Gasvorkommen, Probebohrungen und die Förderung von Erdgas im Erdgasfeld Zehdenick-Nord durch die Firma Jasper Resources aus.

2. Der Kreistag Uckermark bittet die Landrätin sich schriftlich an das Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Energie, das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz sowie den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg zu wenden, um die ablehnende Haltung zu verdeutlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 9.6: Kreiseigene Unterstützung für Betroffene der Pandemie mit dem Virus SARS Covid-19

Vorlage: AN/105/2020

CDU-Fraktion

Herr Gnauck bedankt sich im Namen der AfD-Fraktion für die sehr gute Arbeit der Kreisverwaltung während der Corona-Virus-Pandemie. Sie hat umfassende Informationen bezüglich der Beantragung von Kurzarbeitergeld, Darstellungen über die aktuellen Fallzahlen, Erläuterungen für von der Insolvenz bedrohte Selbständige etc. auf ihrer Website zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden online-Sprechstunden sowie Hotlines eingerichtet, um Einwohnerinnen und Einwohnern bei ihren Fragen und Sorgen zu helfen.

Das von der CDU-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag angestrebte Beratungsangebot ist bereits vorhanden. Die AfD-Fraktion lehnt den Antrag daher ab.

Herr Krumrey spricht sich für den Antrag aus und hält das vom Antrag angestrebte Beratungsangebot für äußerst sinnvoll.

Die Landrätin erläutert, dass die in der Verwaltung eingerichteten Beratungsangebote von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben ihrer eigentlichen Tätigkeit durchgeführt werden. Dies kann jedoch kein Dauerzustand werden. Hier bietet sich ein Beratungsangebot, wie es im Antrag dargestellt wird, an.

Der Kreistag Uckermark beschließt:

Die Landrätin wird gebeten, für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Uckermark die in Folge der Corona - Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind, ein Beratungsangebot in der Kreisverwaltung zu schaffen, um ihnen leichteren Zugang zu Unterstützungsprogrammen des Landes und des Bundes zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 9.7: Festlegung von Eignungsgebieten für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Vorlage: AN/129/2020

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bretsch informiert, dass eine Sondersitzung des Planungsausschusses nach der Sommerpause zu dem Thema Photovoltaik-Freiflächenanlagen geplant ist. Zu diesem sollen auch Vertreter aus den Kommunen wie auch aus den Landwirtschaftsbetrieben eingeladen werden.

Herr Ebeling spricht sich gegen den Antrag aus. Eine Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist nicht erforderlich, solange noch versiegelte Flächen existieren, die mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden können.

Die Landrätin weist darauf hin, dass die Hoheit für die Errichtung von Photovoltaikanlagen bei den Kommunen durch Aufstellung des Bebauungsplanes liegt. Sollte eine Kommune eine Fläche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage ausweisen, kann der Landkreis dies nicht versagen.

Herr Krumrey erläutert, dass die Fraktion DIE LINKE die Auffassung vertritt, dass Photovoltaikanlagen nicht auf Freiflächen, sondern auf Dächern zu installieren sind. Es besteht in der Fraktion die Sorge, dass bei der Festlegung von Eignungsgebieten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen durch die Regionalen Planungsgemeinschaften die Gemeinden in ihrer Planungshoheit zu sehr beschränkt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Fraktion DIE LINKE nicht geschlossen für den Antrag stimmen.

Herr Rensch plädiert dafür, dass Ackerland ab einer bestimmten Bodenwertzahl zu Gunsten der Ernährung der Menschen geschützt werden sollte und somit nicht als mögliches Gebiet für die Errichtung von Photovoltaikanlagen infrage kommt.

Die Landrätin wird beauftragt sich in der Regionalen Planungsgemeinschaft dafür einzusetzen, dass ein Plan für die Festlegung von Eignungsgebieten für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entwickelt wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 10: Abwahl des Ersten Beigeordneten des Landkreises Uckermark Vorlage: BV/031/2020/1

Herr Banditt informiert, dass die Landrätin gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 60 Abs. 3 S. 1 BbgKVerf einen Antrag auf Abwahl des 1. Beigeordneten, Herrn Bernd Brandenburg, gestellt hat.

Zwischen dem Zugang des Antrages bei dem Vorsitzenden des Kreistages und der Sitzung des Kreistages muss gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 60 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf eine Frist von mindestens sechs Wochen liegen. Der Antrag der Landrätin ist dem Vorsitzenden am 22.01.2020 und damit fristgemäß zugegangen.

Über den Antrag ist gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 60 Abs. 3 S. 3 BbgKVerf ohne Aussprache abzustimmen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Kreistages, demnach mindestens 34 Stimmen.

Frau Wernicke teilt mit, dass die Fraktion BVB/Freie Wähler die namentliche Abstimmung verlangt.

Der Kreistag beschließt die Abwahl des Ersten Beigeordneten des Landkreises Uckermark, Herrn Bernd Brandenburg.

Abstimmungsergebnis: Ja: 38 Nein: 11 Enthaltungen: 0

Name des Kreistagsmitgliedes	JA	NEIN	Enthaltung
Birgit Bader	X		
Wolfgang Banditt	X		
Elisabeth Becker	X		
Mike Bischoff	nicht anwesend		
Kerstin Bischoff	X		
Christian Bork		X	
Frank Bretsch	X		
Andreas Büttner	X		
Knut Büttner-Janner	X		
Karina Dörk	X		
Jürgen Dräger	X		
Frank Düpre		X	
Rainer Ebeling		X	
Harald Engler		X	
Dr. Alexander Genschow	X		
Dr. Hans-Otto Gerlach	X		
Hannes Gnauck		X	
Monty Gutzmann		X	
Torsten Hagenow		X	

Name des Kreistagsmitgliedes	JA	NEIN	Enthaltung
Christian Hartphiel	X		
Heike Heise-Heiland	X		
Susan Jahr	X		
Jörg Kath	X		
Jens Koeppen	X		
Mirko Koschel		X	
Walter Kotzian	X		
Wolfgang Krakow	X		
Axel Krumrey	X		
Jens Kuschke		X	
Volkhard Maaß	X		
Dietmar Meier		X	
Josef Menke	X		
Andreas Meyer	X		
Magdalena Michalczyk	X		
Hanka Mittelstädt	X		
Thomas Neumann	X		
Annett Polle	X		
Heiko Poppe	X		
Florian Profitlich	X		
Gerd Regler	X		
Anne-Frieda Reinke	X		
Achim Rensch	X		

Name des Kreistagsmitgliedes	JA	NEIN	Enthaltung
Robert Schindler	X		
Siegfried Schön	X		
Dr. Wolfgang Seyfried	X		
Günter Tattenberg	X		
Olaf Theiß	nicht anwesend		
David Weide	X		
Evelin Wenzel	X		
Christine Wernicke		X	
Stefan Zierke	X		

(Frau Wernicke, Herr Krakow und Herr Koeppen gehen um 16:20 Uhr.)

- Pause von 16:20 Uhr bis 16:45 Uhr -

zu TOP 11: Bericht an den Kreistag über die Arbeit der Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragten im Jahr 2019

Vorlage: BR/004/2020/1

Der Kreistag nimmt den Bericht der Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragten und Beauftragten zur Integration von Menschen mit Behinderung für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

zu TOP 12: Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2020 – Nachtrag hinsichtlich der Ausgleichshöhe auf Grundlage eines nunmehr bestätigt vorliegenden VBB-Index.

Vorlage: BV/106/2020/1

*Für das Jahr 2020 beschließt der Kreistag den Ausgleich für die Beförderungsangebote in Höhe von 6.587.876 Nutzwagenkilometer gemäß den Vorgaben des Verkehrsvertrages in Höhe von 10.342.965,32 € auf **10.738.237,88 €** zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung von 395.272,56 €.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 13: Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg und dem Landkreis Uckermark vom 22.04.2008

Vorlage: BV/005/2020/1

Der Kreistag beschließt die Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg und dem Landkreis Uckermark vom 22.04.2008.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Änderungen zum Stellenplan 2020

Vorlage: BV/011/2020/1

1.

Der Kreistag beschließt die Neubewertung folgender Stellen:

Lfd. Nr.	Amt	Stellenbezeichnung	Stellenanzahl (VZE)	Art	alt	neu
1	12	SGL Technische Dienste	1,0	Höhergruppierung	12	13
2	LR	IT-Sicherheitsbeauftragte/Webmaster	1,0	Höhergruppierung	9c	12
3	51	SB Jugendförderung/Jugendarbeit	1,0	Höhergruppierung	8	9a
4	51	Koordinator Kinderschutz/Qualitätsentwicklung	1,0	Höhergruppierung	S12	S15
5	32	SB Gewerbe- und Handwerksrecht	1,0	Höhergruppierung	9a	9b
6	68	SB Agrarantragsbearbeitung	1,0	Höhergruppierung	9a	9c
7	020	SB Beteiligungsmanagement	0,875	Höhergruppierung	10	11
8	51	TL Unterhaltsvorschuss	1,0	Höhergruppierung	9a	9c
9	51	SB Unterhaltsvorschuss	11,875	Höhergruppierung	9a	9b
10	51	SGL Wirtschaftl. Jugendhilfe/BEEG/HH/Systemkoordinator	1,0	Höhergruppierung	10	11
11	50	SB Wohngeld	2,0	Höhergruppierung	7	9a
12	52	SB Finanzcontrolling	1,0	Höhergruppierung	7	9a
13	30	SB Vergabe	1,0	Herabgruppierung	9c	9b
14	62	SB QL	1,0	Herabgruppierung	8	6
15	62	SB Benutzung	1,0	Herabgruppierung	9a	8
16	65	Ehrenamtskoordination	1,0	Herabgruppierung	10	9c
17	68	SB Gewässerschutz	1,0	Höhergruppierung	8	9c

2.

Zuführung von Stellenanteilen (1,25 VZE) in der Unteren Naturschutzbehörde im Landwirtschafts- und Umweltamt sowie Zuordnung der Stellenanteile zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Lfd. Nr.	Amt	Stellenbezeichnung	Stellenanzahl (VZE)	Bewertung
1	68	SB Genehmigungen/Biotopschutz	0,25	EG 9a
2	68	SB Verwaltung	1,0	EG 9a

3.

Zuführung von Stellenanteilen (2,13 VZE) in der Unteren Wasserbehörde im Landwirtschafts- und Umweltamt sowie Zuordnung der Stellenanteile zur Entgeltgruppe 10 und zur Entgeltgruppe 6 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Lfd. Nr.	Amt	Stellenbezeichnung	Stellenanzahl (VZE)	Bewertung
1	68	SB Gewässeraufsicht	1,63	EG 10
2	68	SB Stammdatenerfassung	0,5	EG 6

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 15: Abberufung von 3 Mitarbeiterinnen als Prüfer im Rechnungsprüfungsamt

Vorlage: BV/092/2020

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 101 Abs. 4 S. 1 i. V. m. § 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, Frau Beate Schauer, Frau Regina Mollenhauer sowie Frau Carola Leseberg als Prüferinnen im Rechnungsprüfungsamt abzuberaufen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 Euro im Bereich Kultur 2020.

Vorlage: BV/039/2020/1

Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 Euro im Bereich Kultur 2020

Antrag: ÄA/0053/2020/1

Hartphiel, Christian

Herr Krumrey teilt mit, dass das MKC sowie voraussichtlich der Quillo e. V. zukünftig institutionell durch den Landkreis gefördert werden. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE sollte eine Vergabe von Fördermitteln für Projekte an die Institutionen erfolgen, die nicht bereits institutionell gefördert werden. Die Fraktion DIE LINKE wird daher dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Herr Hartphiel erläutert, dass die Verwaltung beabsichtigt, die Institutionen, die bereits eine institutionelle Förderung erhalten, im nächsten Jahr zu bitten, keine Anträge auf Erhalt von Fördermitteln für Projekte zu stellen. Eine Doppelförderung würde dann letztmalig dieses Jahr erfolgen.

Herr Ebeling informiert, dass aus der Märkischen Orderzeitung hervorgeht, dass der Quillo e. V. auch im Landkreis Barnim Wirkstätten errichtet hat und dort aktiv ist und durch die Bundeskulturstiftung bereits eine großzügige Förderung erhalten hat.

Abweichend zum Vorschlag der Kreisverwaltung sollen die Anträge des MKC Templin e.V. (Wasserspiele) und des Quillo e.V. (Landqultour) mit jeweils 3.000,00 Euro bewilligt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung des Änderungsantrages ÄA/0053/2020/1 die Vergabe von Fördermitteln 2020 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 17: Institutionelle Förderung von Quillo e. V.
Vorlage: BV/042/2020/1**

Der Kreistag beschließt, die Arbeit des Quillo e. V. mit einer institutionellen Förderung in Höhe von jährlich 30.000,00 Euro im Zeitraum 2020 – 2022 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 18: Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Prenzlau an die Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH (UEG mbH).
Vorlage: BV/240/2019/2**

Der Kreistag beschließt die Grundstücksübertragung der Flurstücke 106 (206 m²), 108 (322 m²) und 111 (989 m²) der Flur 1 von Prenzlau zum bilanzierten Wert als Sacheinlage (unbewegliches Sachanlagevermögen) an die UEG mbH durchzuführen. Folgende Kriterien sind zwingend zu beachten bzw. rechtswirksam festzuschreiben:

1. Die Einbringung des in Rede stehenden Grundstückskomplexes erfolgt als Sacheinlage. Grundlage der danach erforderlichen Bilanzierung bildet der erfasste Sachwert des unbeweglichen Vermögenswertes.

2. Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzung der Grundstücke für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauflassungsvormerkung zugunsten des Landkreises Uckermark.

3. Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauflassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer des betreffenden Grundstücksteils wird, ihn nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung die Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.

4. Die Verwaltung wird zur Durchführung der Übertragung des betreffenden Grundstückskomplexes an die Gesellschaft ermächtigt.

5. Der Beschluss BV/010/2019/1 des Kreistages vom 27.03.2019 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 19: Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Templin an die Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH (UEG mbH).
Vorlage: BV/241/2019/2**

Der Kreistag beschließt die Grundstücksübertragung der Flurstücke 372 (638 m²), 373 (8 m²), 374 (6 m²), 375 (3 m²), 510 (190 m²), 512 (690 m²), 514 (31 m²), 516 (8 m²) und 518 (1 m²) der Flur 41 von Templin zum bilanzierten Wert als Sacheinlage (unbewegliches Sachanlagevermögen) an die UEG mbH durchzuführen. Folgende Kriterien sind zwingend zu beachten bzw. rechtswirksam festzuschreiben:

1. Die Einbringung des in Rede stehenden Grundstückskomplexes erfolgt als Sacheinlage. Grundlage der danach erforderlichen Bilanzierung bildet der erfasste Sachwert des unbeweglichen Vermögenswertes.

2. Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzung der Grundstücke für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauflassungsvormerkung zugunsten des Landkreises Uckermark.

3. Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauflassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer des betreffenden Grundstücksteils wird, ihn nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung die Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.

4. Die Verwaltung wird zur Durchführung der Übertragung des betreffenden Grundstückskomplexes an die Gesellschaft ermächtigt.

5. Der Beschluss BV/011/2019/1 des Kreistages vom 27.03.2019 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 20: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 28.18
Vorlage: BV/058/2020/1**

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 28.18.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 21: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 27.18.
Vorlage: BV/059/2020/1**

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 27.18.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 22: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 26.18.
Vorlage: BV/060/2020/1**

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 26.18.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 23: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 29.18.
Vorlage: BV/061/2020/1**

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 29.18.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 24: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 24.18.
Vorlage: BV/062/2020/1**

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 24.18.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 25: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 22.18.
Vorlage: BV/063/2020/1**

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 22.18.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 26: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 23.18.
Vorlage: BV/064/2020/1**

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 23.18.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 27: Genehmigung der Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 25.18.
Vorlage: BV/065/2020/1**

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 13.02.2020 über die Erhebung der Revisionsnichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019, Az.: OVG 12 B 25.18.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

**zu TOP 28: Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2017 - Beschluss
Vorlage: BV/109/2020**

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 29: Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2017 - Entlastung
Vorlage: BV/108/2020**

Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 30: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018

Vorlage: BV/030/2020/1

Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2018.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 31: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2018 - Jahresabschluss 2018

Vorlage: BR/033/2020/1

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2018 - Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen.

zu TOP 32: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2019

Vorlage: BR/009/2020/1

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2019 werden zur Kenntnis genommen.

zu TOP 33: Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im I. Quartal 2020

Vorlage: BR/080/2020

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im I. Quartal 2020 werden zur Kenntnis genommen.

(Herr Dr. Gerlach geht um 17:15 Uhr.)

zu TOP 34: Zweite Verordnung zur Änderung der Tarifverordnung - Taxen des Landkreises Uckermark (Tarifverordnung Taxen)

Vorlage: BV/034/2020/1

Frau Heise-Heiland erläutert, dass die Fraktion DIE LINKE die Beschlussvorlage begrüßt, da sie notwendig und überfällig ist. Da sich das gesamte Verfahren der Änderung der Tarifverordnung Taxen bereits 1,5 Jahre hinzieht, ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE der Beschlussvorlage zuzustimmen, was jedoch die Verwaltung nicht davon entbindet, schnellstmöglich eine neue Tarifverordnung mit der aktuellen Preisanpassung zu erarbeiten. Die Erarbeitung sollte jedoch nicht wieder 1,5 Jahre dauern.

Der Kreistag beschließt die Zweite Verordnung zur Änderung der Tarifverordnung – Taxen des Landkreises Uckermark (Tarifverordnung – Taxen).

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 35: Bericht des Kreisbrandmeisters 2019
Vorlage: BR/116/2020

Der Kreistag nimmt den Bericht des Kreisbrandmeisters zur Kenntnis.

zu TOP 36: Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kreismusikschule Uckermark (Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung KMS)
Vorlage: BV/091/2020/1

Der Kreistag beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kreismusikschule Uckermark (Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung KMS).

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 37: Regionaler Pflegefacharbeitskreis des Landkreises Uckermark
Vorlage: BR/032/2020/1

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

zu TOP 38: Überprüfung der Bemessungsgrundlage § 16 Abs. 2 KitaG und Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark
Vorlage: BR/045/2020/1

Der Kreistag nimmt die Berichtsvorlage zur Überprüfung der Bemessungsgrundlage für den Zuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG und die Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark zur Kenntnis.

zu TOP 39: Bildung eines Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat)
Vorlage: BV/037/2020/2

Herr Banditt weist darauf hin, dass die Anlage der Beschlussvorlage noch unvollständig ist. Es fehlen hier noch die Namen der Vertreter der einzelnen Fraktionen. Er bittet die Fraktionsvorsitzenden, den jeweiligen Vertreter ihrer Fraktion im Integrationsbeirat zu benennen, sofern dies nicht schon erfolgt ist, und die übrigen Mitglieder des Kreistages, die Anlage entsprechend zu ergänzen.

Für die CDU-Fraktion wurde als Vertreterin Frau Magdalena Michalczyk benannt. Herr Neumann bestätigt dies.

Herr Bretsch benennt Herrn Dr. Wolfgang Seyfried als Vertreter der SPD-Fraktion.

Für die AfD-Fraktion wurde als Vertreter Herr Mirko Koschel benannt. Herr Gnauck bestätigt dies.

Für die Fraktion DIE LINKE wurde als Vertreter Herr Heiko Poppe benannt. Herr Krumrey bestätigt dies.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde als Vertreter Herr Florian Profitlich benannt. Frau Bader bestätigt dies.

Herr Rensch benennt Herrn Knut Büttner-Janner als Vertreter der Fraktion Bauern – Ländlicher Raum.

Für die Fraktion BVB/Freie Wähler wurde als Vertreter Herr Harald Engler benannt. Herr Engler bestätigt dies.

Herr Regler benennt Herrn Dr. Alexander Genschow als Vertreter der FDP-Fraktion.

Der Kreistag benennt auf der Grundlage des § 131 Absatz 1 i.V.m. § 19 Absatz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 17 Absatz 4 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) die in der Anlage 1 aufgeführten Vertreter als Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat) für die Dauer der 6. Wahlperiode des Kreistages Uckermark.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 40: Genehmigung der Eilentscheidung vom 25.03.2020 zum befristeten Aussetzen der Trichinenuntersuchungsgebühr im Jagdjahr 2020/2021 und optional für das Jagdjahr 2021/2022 aufgrund der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest
Vorlage: BV/111/2020

Der Kreistag Uckermark genehmigt die Eilentscheidung vom 25.03.2020 für das Jagdjahr 2020/2021 (01.04.2020 bis 31.03.2021) und optional auch für das Jagdjahr 2021/2022 auf die Erhebung der Gebühren von Trichinenuntersuchungsgebühren zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 41: Verfahren zur Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark ab 2020
Vorlage: BV/027/2020/2

Der Kreistag beschließt, den Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark ab 2020 jährlich nach der als Anlage beigefügten Verfahrensweise zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 42: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung)
Vorlage: BV/043/2020/1

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Drucksache BV/043/2020/1)
Antrag: ÄA/0054/2020/1

Fraktion DIE LINKE

In die Änderungssatzung wird nach dem Artikel 22 ein neuer Artikel 23 eingefügt, alle nachfolgenden Artikel werden ab Nr. 24 neu nummeriert.

Der neue Artikel 23 erhält folgenden Wortlaut:

Im § 7 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

"Alternativ zur Nutzung der Räume in der Verwaltung können die Fraktionen für ihre Beratungen auch Räume außerhalb der Kreisverwaltung anmieten. Die Kosten dafür sind aus den laufenden Fraktionszuwendungen zu bezahlen. Bei Nutzung eigener Räume entfällt die Bereitstellung von Räumlichkeiten durch die Verwaltung. Die Wahl dieser Option ist der Verwaltung rechtzeitig und verbindlich anzuzeigen."

Abstimmungsergebnis: *Ja: mehrheitlich*

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Drucksache BV/043/2020/1)

Antrag: ÄA/0056/2020/1

Fraktion DIE LINKE

(Herr Meyer geht um 17:35 Uhr.)

Frau Wenzel erläutert, dass Bezieher von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes an der Wahrnehmung eines politischen Mandats nicht gehindert werden darf, denn es ist wichtig, dass in politischen Gremien Vertreter sämtlicher Gesellschaftsschichten mitarbeiten. Bei einer höheren monatlichen Aufwandsentschädigung als 200 € wird diese als Einkommen auf die Leistungen des Staates angerechnet. Der Abgeordnete wird in diesem Fall an der Wahrnehmung seines Mandates gehindert und zu einem Politiker zweiter Klasse degradiert. Eine hohe Aufwandsentschädigung, wie sie in der Beschlussvorlage vorgesehen ist, kann Leistungsbezieher davon abhalten, für ein solches politisches Mandat zu kandidieren. Frau Wenzel bittet um Zustimmung für den Änderungsantrag.

Herr Bretsch betont, dass es sich hier um eine Aufwandsentschädigung handelt, die nicht der Bereicherung der Abgeordneten, sondern lediglich zum Ersatz des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes dient. Es ist aus seiner Sicht nicht vertretbar, dass die Höhe einer Aufwandsentschädigung davon abhängig gemacht wird, ob der Abgeordnete Leistungsbezieher ist oder nicht. Diese zwei Gruppen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete wird auf 200 Euro begrenzt. Die Entschädigungssatzung ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: *Nein: mehrheitlich*

Änderung des Wirksamwerdens des § 2 Absatz 1 im Artikel 1 der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung) DS-Nr. BV/043/2020/1

Antrag: ÄA/0062/2020

SPD-Fraktion

(Herr Dräger geht um 17:46 Uhr.)

Herr Bretsch erläutert, dass im Rahmen der bestehenden Corona-Virus-Pandemie bereits mehrere Parlamente sich entschieden haben, eine Erhöhung der Abgeordnetenbezüge zu unterlassen bzw. zu verschieben. Diese Absicht soll auch durch den Kreistag mitgetragen werden.

Herr Krumrey teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE den Änderungsantrag befürwortet.

Der Kreistag beschließt:

„Die Festlegungen im § 2 Absatz 1 des Artikels 1 der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung) DS-Nr. BV/043/2020/1 treten zum 01.07.2021 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

Herr Engler teilt mit, dass die Fraktion BVB/Freie Wähler die namentliche Abstimmung verlangt.

Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der Änderungsanträge ÄA/0054/2020/1 und ÄA/0062/2020 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: Ja: 34 Nein: 9 Enthaltungen: 0

Name des Kreistagsmitgliedes	JA	NEIN	Enthaltung
Birgit Bader	X		
Wolfgang Banditt	X		
Elisabeth Becker	X		
Mike Bischoff	nicht anwesend		
Kerstin Bischoff	X		
Christian Bork	X		

Name des Kreistagsmitgliedes	JA	NEIN	Enthaltung
Frank Bretsch	X		
Andreas Büttner	X		
Knut Büttner-Janner	X		
Karina Dörk	X		
Jürgen Drägers	nicht anwesend		
Frank Düpre		X	
Rainer Ebeling		X	
Harald Engler		X	
Dr. Alexander Genschow	X		
Dr. Hans-Otto Gerlach	nicht anwesend		
Hannes Gnauck		X	
Monty Gutzmann	X		
Torsten Hagenow		X	
Christian Hartphiel	X		
Heike Heise-Heiland	X		
Susan Jahr	X		
Jörg Kath	X		
Jens Koeppen	nicht anwesend		
Mirko Koschel		X	
Walter Kotzian	X		
Wolfgang Krakow	nicht anwesend		
Axel Krumrey	X		

Name des Kreistagsmitgliedes	JA	NEIN	Enthaltung
Jens Kuschke	X		
Volkhard Maaß	X		
Dietmar Meier		X	
Josef Menke	X		
Andreas Meyer	nicht anwesend		
Magdalena Michalczyk	X		
Hanka Mittelstädt	X		
Thomas Neumann	X		
Annett Polle	X		
Heiko Poppe	X		
Florian Profitlich	X		
Gerd Regler	X		
Anne-Frieda Reinke	X		
Achim Rensch	X		
Robert Schindler	X		
Siegfried Schön	X		
Dr. Wolfgang Seyfried	X		
Günter Tattenberg	X		
Olaf Theiß	nicht anwesend		
David Weide		X	
Evelin Wenzel		X	
Christine Wernicke	nicht anwesend		
Stefan Zierke	X		

zur Kenntnis genommen:

gez. Wolfgang Banditt
Vorsitzender des Kreistages

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Björn Franke
Schriftführer